

Verhaltenskodex der Familienzentren

Nähe und Distanz/ Körperkontakt

- Die Gestaltung von Nähe und Distanz ist grundsätzlich respektvoll, Grenzen wachend und an die Bedürfnisse des Kindes angepasst.
- Distanzbedürfnisse von Kindern und Erwachsenen sind beiderseits zu achten. Der Erwachsene übernimmt hier eine Vorbildfunktion.
- Pflegerische Aufgaben werden ausschließlich vom Fachpersonal durchgeführt.
- Es werden nur der Situation angepasste Hilfestellungen und Pflegemaßnahmen angewandt.
- Kinder wählen für Wickelsituation und Hilfestellungen im Alltag ihre*n Bezugserzieher*in aus. Grenzen des Kindes werden zu jeder Zeit gewahrt und Gefühle werden ernst genommen. Verbale und nonverbale Signale sind zu achten.
- Kurzzeit-Praktikant*innen übernehmen keine pflegerischen Tätigkeiten, in denen Körperkontakt hervorgerufen wird. Anerkennungsjahrpraktikant*innen, oder PIA-Auszubildende können nach angemessener Einarbeitungszeit und nach Absprache mit der Leitung pflegerische Aufgaben übernehmen, sofern dies vom Kind gewünscht ist.
- Wickelvorgänge werden dokumentiert. Die Wickelbücher können von den Eltern jederzeit eingesehen werden. Hier sind die Regeln des Datenschutzes zu beachten.
- Die Wickelsituation wird für Außenstehende mit entsprechenden Signalen (rote Hand, Stopp-Schild, angelehnte Tür) markiert. Angelehnte Türen dienen ausschließlich als Sichtschutz. Die Räume werden nicht VERSCHLOSSEN und können von Fachpersonal jederzeit betreten werden. In diesen Situationen darf der Wickelraum nur von Fachpersonal betreten werden.
- Sobald die Eltern des Kindes in der Einrichtung sind, obliegen die Aufsichtspflicht und die pflegerischen Tätigkeiten den Eltern.
- Ein NEIN! des Kindes ist in jeder Situation zu akzeptieren.

- Körperkontakt in Alltags- und Tröstesituationen (Bilderbuchbetrachtungen, Entspannungsangebote, Tröstesituationen) sind erlaubt. Die Initiative geht hier vom Kind aus und die individuellen Grenzen bezüglich Nähe und Distanz sind beiderseitig zu wahren. Die Kinder entscheiden selbstbestimmt, ob sie an Entspannungsangeboten etc. teilnehmen möchten und mit welchem Partner.
- Spiele, Methoden und Aktionen sind individuell an die Kinder, deren kognitiven und emotionalen Entwicklungsstand angepasst und wahren zu jeder Zeit die Grenzen eines jeden Kindes.
- Da wir eine öffentliche Institution sind, sind sehr intime Berührungen wie z.B. Küssen zu unterlassen.
- Die Vermischung von professionellen/ fachlichen Beziehungen und privaten Verknüpfungen sind zu vermeiden. Interne Informationen, die den beruflichen Kontext umfassen, dürfen nicht nach außen getragen, oder weiter gegeben werden.
- Die professionelle/ fachliche Distanz und Objektivität ist seitens der Erzieher*innen zu jeder Zeit zu wahren.
- Angebote mit und für Kinder finden generell in den Räumen des Familienzentrums oder der Gemeinde statt. Ausgelagerte Angebote wie zum Beispiel Ausflüge, Theaterbesuche, Workshops etc. finden in offiziellen Räumlichkeiten mit Begleitung von Fachpersonal statt. Sollte in Ausnahmefällen ein Angebot in privaten Räumlichkeiten stattfinden, sind diese grundsätzlich von mindestens zwei pädagogischen Mitarbeitern zu begleiten und im Vorfeld mit Leitung und Eltern abzusprechen.
- Räume werden grundsätzlich nicht VERschlossen, dies gilt auch für alle Therapeut*innen, Kooperationspartner*innen etc. die mit Kindern in Kleingruppen oder in 1-zu-1-Betreuung arbeiten.
- Kolleg*innen informieren sich gegenseitig welche Person sich mit welchem Kind/ welchen Kindern in welchen Räumlichkeiten aufhält. Dies gilt ebenso für Therapeut*innen und Kooperationspartner*innen, die mit Kindern in Kleingruppen oder in 1-zu-1-Betreuung arbeiten.
- Alle Räume können vom Fachpersonal jederzeit betreten werden.

- Bei zeitlichen Engpässen seitens der Eltern dürfen Kinder keinesfalls von Erzieher*innen mit nach Hause genommen werden. Bis zum Abholen durch die Erziehungsberechtigten verbleiben die Kinder in den Räumlichkeiten des Familienzentrums.

Sprache und Wortwahl

- Die Wortwahl ist stets respektvoll (verbal und nonverbal) und an den Entwicklungsstand des Kindes angepasst.
- Kommunikation geschieht auf „Augenhöhe“ und wertschätzend.
- Kommunikation geschieht zugewandt und gewaltfrei.
- Beleidigungen, Herabsetzungen, Bloßstellungen, sexualisierte Sprache werden nicht geduldet.
- Regelverstöße werden sofort thematisiert und transparent gemacht. Es wird klar Stellung bezogen.
- Geschlechtsteile werden mit den fachlichen Wörtern benannt (Penis - Vagina / Glied – Scheide).
- Es wird kein Geschlecht hervorgehoben oder herabgesetzt.

Medien und Soziale Netzwerke

- Fotos dürfen nur mit Kameras, die der Einrichtung obliegen, gemacht werden.
- Aufnahmen von privaten Handys des pädagogischen Fachpersonals sind nicht gestattet.
- Kinder werden generell nur bekleidet fotografiert. Regelverstöße haben sofortige Konsequenzen.
- Praktikant*innen füllen zu Beginn des Praktikums einen Bogen aus, für die Nutzung von Kameras und der Verwendung von Fotos. Die Fotos dürfen ausschließlich für

den schulischen Kontext genutzt und dürfen nicht in sozialen Netzwerken oder im Internet geteilt werden. Dieser Bogen wird von dem*r Praktikanten*in und dessen Erziehungsberechtigten unterschrieben.

- Eltern erteilen ihr Einverständnis zur Verwendung von Fotos/ Videos und Verwendung/ Nutzung von Daten grundsätzlich in schriftlicher Form. Einverständnisse können seitens der Eltern jederzeit widerrufen werden.
- Kinder erhalten alters- und kindgerechten Umgang zum Thema Medien. Bildungsangebote für Eltern zum Thema Mediennutzung werden regelmäßig angeboten.
- Werden die Regeln zur Nutzung von Medien und/ oder Sozialen Netzwerken nicht eingehalten, greifen die Disziplinarmaßnahmen für Mitarbeiter*innen und Praktikant*innen.

Intimsphäre

- Die Intimsphäre eines jeden Kindes ist zu jeder Zeit zu achten. Grenzen und Schamgefühle sind ernst zu nehmen.
- Umziehsituationen geschehen im Bedarfsfall und in geschützten Räumlichkeiten. Diese sind sichtgeschützt und es findet kein Laufverkehr statt.
- Körperpflege und Hilfestellungen sind ausschließlich der Situation angemessen und gehen nicht darüber hinaus.
- Hilfestellungen geschehen altersentsprechend, Grenzen während und beziehen sich auf die Situation.
- Das Verwenden von Wundcreme im pflegerischen Kontext geschieht ausschließlich im Bedarfsfall und nur mit ausdrücklichem und schriftlichem Einverständnis der Eltern. Es wird nur die Wundcreme verwendet, die die Erziehungsberechtigten dafür vorgesehen haben. Das Verwenden von Wundcreme geschieht nur durch Fachpersonal und mit Einverständnis des Kindes. Das Verwenden von Wundcreme wird im Wickelbuch mit Datum, Uhrzeit und der ausführenden Person dokumentiert.
- Kinder entscheiden selbstbestimmt, wenn sie einen geschützten Bereich zum

Umziehen benötigen (beispielsweise in Situationen des gemeinsamen Umkleidens während des Turnens). Nonverbale und verbale Signale des Kindes sind zu beachten.

- Es findet kein Umziehen der Erzieher*innen MIT den Kindern statt.
- Kinder tragen zum Turnen angemessene Kleidung und Turnen nicht in Unterwäsche.
- Bei Platsch- und Wasserspielen tragen die Kinder grundsätzlich Badebekleidung.
- Das Verwenden von Sonnenschutz während der Sommermonate geschieht mit Einverständnis der Eltern und wird ausschließlich vom Fachpersonal aufgetragen. Der Erstschutz geschieht NUR durch die Eltern. Es wird nur der Sonnenschutz aufgetragen, der von den Erziehungsberechtigten dafür vorgesehen wurde. Der Sonnenschutz wird durch die Eltern entsprechend personalisiert. Der Sonnenschutz wird nur auf die Körperpartien aufgetragen, die nicht von Kleidung bedeckt werden, wie zum Beispiel Gesicht, Hals, Nacken, Arme/ Hände und Beine/Fußoberflächen. Die Kinder werden zunächst unterstützt den Sonnenschutz möglichst selbständig aufzutragen. Im Bedarfsfall und je nach Alter der Kinder geben die Erzieher*innen sachdienliche Hilfestellungen.

Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke, die der Einrichtung zu Gute kommen und sich im angemessenen Bezug befinden, sind erlaubt.
- Belohnungen/ Geschenke dürfen nur im Zusammenhang mit einer Sache stehen und müssen derer angemessen sein. Es darf kein hervorheben einer bestimmten Person geschehen.
- Es ist die Aufgabe eines jeden Tätigen der jeweiligen Einrichtung, den Umgang mit Geschenken zu reflektieren und transparent zu handhaben.
- Exklusive Geschenke und die damit verbundene Förderung von emotionalen Abhängigkeiten werden nicht geduldet.

Disziplinarmaßnahmen

- Da uns Kinder zwischen 4 Monaten und 6 Jahren anvertraut sind, ist uns der ausschließliche Einsatz von logischen und der Situation angepassten und des Entwicklungsstand des jeweiligen Kindes entsprechenden Konsequenzen besonders wichtig. Die Konsequenzen sollen für das Kind vorhersehbar und nachvollziehbar sein.
- Konsequenzen sind grundsätzlich gewaltfrei, die Rechte des Kindes wahrend und frei von Nötigung oder Drohung.
- Konsequenzen sind NICHT körperlich.
- Konsequenzen sind NICHT emotional erniedrigend oder herabsetzend.
- Kinder dürfen nicht bloßgestellt werden.
- Regeln jeglicher Art werden gemeinsam mit ALLEN Kindern besprochen und gelten auch für ALLE.
- Regeländerungen oder Abweichungen werden transparent gehandhabt und ebenso erneut mit ALLEN besprochen.

Verhalten auf Ausflügen, Reisen etc.

- Reisen finden im Rahmen des Familienzentrums nicht statt.
- Mitfahrgelegenheiten organisieren die Eltern selbst und geben ihr Einverständnis schriftlich.
- Jegliche Regeln für Nähe und Distanz, Ansprache, Intimsphäre, sowie angemessene Hilfestellungen gelten auf jedem Ausflug wie auch sonst in unserer täglichen pädagogischen Arbeit.

Disziplinarmaßnahmen für Mitarbeiter/ Kooperationspartner

Sofortiges Ansprechen bei Regelverstoß durch den*die beobachtende*n

Kollegen*in → Gespräch mit Gruppenleitung, dem*der beobachtenden Kollegen*in und dem*der betroffenen Kollegen*in → Transparenz + Hinweisen auf den Verhaltenskodex + sofortiges Unterlassen des unerwünschten Verhaltens. Schriftliche Dokumentation und Unterschriften aller Gesprächsteilnehmer.

Erneuter Regelverstoß → Gespräch mit der Leitung → Erläuterung des beobachteten Verhaltens → schriftlich fixierte Konsequenzen wie z.B. kein alleiniges Arbeiten mit einzelnen Kindern. Schriftliche Dokumentation und Unterschriften aller Gesprächsteilnehmer.

Erneuter Regelverstoß → Gespräch mit Leitung und Verwaltungsleitung
Erläuterung der voran gegangenen Schritte → Je nach Schwere des Regelverstoßes folgen Konsequenzen wie z.B. Ermahnung, Abmahnung etc. Schriftliche Dokumentation und Unterschriften aller Gesprächsteilnehmer.
Je nach Schwere eines Regelverstoßes kann auch ein sofortiges Gespräch mit der Verwaltungsleitung eingesetzt werden.

Bei Regelverstößen seitens eines Kooperationspartners folgt zunächst das Gespräch mit der Leitung → Hinweisen auf den Verhaltenskodex + sofortiges Unterlassen des unerwünschten Verhaltens + Information des Arbeitgebers → schriftliche Dokumentation und Unterschriften aller Beteiligten.

Ein wiederholter Regelverstoß (je nach Schwere des Regelverstoßes) kann ein Hausverbot, sowie das Auflösen des Kooperationsvertrages zur Folge haben.

Disziplinarmaßnahmen für Praktikanten

Gespräch mit der Gruppenleitung → Transparenz + Erläuterung des beobachteten Verhaltens → Hinweis auf den Verhaltenskodex → sofortiges Unterlassen des unerwünschten Verhaltens → schriftliche Dokumentation + Unterschriften aller Beteiligten.

Erneuter Regelverstoß → Gespräch mit Gruppenleitung und Leitung → Transparenz + Erläuterung des beobachteten Verhaltens → je nach Schwere des Regelverstoßes → Information an die Schule → Beendigung des Praktikantenverhältnisses → schriftliche Dokumentation + Unterschriften aller Beteiligten.

Einverständniserklärung zum Verhaltenskodex der Familienzentren

Hiermit erkläre ich, _____, dass ich den Verhaltenskodex für die Familienzentren der katholischen Kirchengemeinde St. Josef und Martin, Langenfeld, gelesen und verstanden habe. Ich werde mich bemühen, die Verhaltensregeln einzuhalten und die Umsetzung des Verhaltenskodexes zu fördern.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____